

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Stadt Kassel
-Stadtplanung
Obere Königstraße 8

34117 Kassel

Kreisgeschäftsstelle Kassel
Wilhelmsstr. 2

34117 Kassel

Tel. 0561-18158
bund.kassel@bund.net
www.bund-kassel.de

Kassel, den 05.02.10

Stellungnahme zum B-Plan Stadt Kassel IV/62 Schloßäckerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Kassel gibt zum B-Plan Stadt Kassel IV/62 Schloßäckerstraße die folgende Stellungnahme ab:
Der BUND lehnt die geplante Bebauung in der vorgelegten Form ab.

Richtigerweise ist im dem Entwurf des B-Plan die erhebliche klimatische Bedeutung der Fläche dargestellt. Angesichts einer fehlenden Bedarfsableitung für genau dieses Baugebiet, ausreichendem Mietwohnungsangebot in unmittelbarer Nähe, andauerndem Nutzer- und Eigentümerwechsel von Häusern in Kirchditmold und dem nur ca. einen Kilometer entfernten geplanten größeren Baugebiet Am Feldlager ist dieser Eingriff vermeidbar und muss vom BUND abgelehnt werden.

Die Darstellung der zu sichernden/ auszubauenden Grünverbindung im rechtswirksamen FNP ist im B-Plan zwar beschrieben, findet aber keinerlei Berücksichtigung. So wird an den Gehölzbestand des Bahndamms eine neue Straße gebaut, der westlich angrenzende Gehölzbestand wird bis auf Ausnahmen gerodet, die Grünfläche massiv überbaut. Übrig bleibt eine eingezäunte private, gärtnerisch überformte Restgrünfläche, die die ursprünglichen Funktionen nicht ansatzweise ersetzen kann.

Die gewählte Erschließung über eine neu zu bauende Straße am Rand der Bahnböschung stellt eine vermeidbare Versiegelung und Eingriff dar. In der Flächenbilanz des B-Plans ist ein 20% Anteil an Verkehrsfläche zu finden, das ist eine erhebliche Überschreitung der üblichen Verkehrsflächenanteile zur notwendigen Erschließung. Nicht nachvollziehbar ist die jetzt geplante Doppellerschließung der Neubaugrundstücke über die geplante neue Straße in erheblicher Breite und die bisherige Schloßäckerstraße.

Es ist unverständlich, dass die Stadt Kassel schon wieder ein Baugebiet unmittelbar an eine Bahnfläche mit Wohnbebauung plant. Die negative Lärmbelastung dann durch bauliche Hinweise bzw. Festsetzungen im Gebäude in den Griff bekommen zu wollen, ist wiederholt versucht und nach hohen Planungskosten später wieder fallengelassen worden. Dass Hausbauer auch ihren Garten lärmarm zur Entspannung nutzen wollen lässt sich über bauliche Lösungen nicht befriedigend sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Lehmann